K-2-481 Berlin neu denken – eine Metropole für Mensch und Natur

Antragsteller*in: LAG Planen Bauen Wohnen Stadtentwicklung
Beschlussdatum: 24.02.2021

Änderungsantrag zu K-2

Von Zeile 405 bis 407:
Sanierungsmaßnahmen ausstatten. In die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Berlin und den landeseigenen ~~Wohnungsbaugesellschaften~~Wohnungsunternehmen sowie in das Wohnraumversorgungsgesetz wollen wir ebenfalls verbindliche ökologische Kosten- und Maßnahmenpläne mit jährlichen Ziel- und Vergütungsvereinbarungen aufnehmen. Im Rahmen der Umsetzung wollen wir das Einspar-Contracting breit zur Anwendung bringen.

Begründung

Um eine Verbindlichkeit der geforderten Zielvereinbarungen zu erreichen, müssen sie auch in die gesetzlichen Grundlagen aufgenommen werden - und nicht nur in die Kooperationsvereinbarung.

Um die energetische Modernisierung wirksam voranzubringen, braucht es neue, innovative Ansätze - das Einspar-Contracting ist ein solcher Ansatz, der über das bisher bekannte Energie-Contracting (das nur auf die Energieversorgung abzielt) hinausgeht und den Energieverbrauch als entscheidende Zielgröße in den Blick nimmt.